

hat dann gesagt, es sei ein Fehler des Comité's gewesen, daß es den Voranschlägen getraut hätte. Da aber der Staat durch seine technischen Beamten die Voranschläge hatte machen lassen und letztere sich auf deren Voruntersuchung gründeten, so hatten denn doch wohl mindestens die Actionaire Veranlassung, diesen Voranschlägen zu trauen. Der Abgeordnete hat gesagt, daß die Regierung die Verpflichtung, rücksichtlich dessen, was über die 6 Millionen hinausgehe, mit den Zinsen und der Dividende zurückzustehen, in der Vorlage geleugnet, die Deputation aber diese Verpflichtung anerkannt hätte. In der Vorlage steht, daß „im streng juristischen Sinne diese Verpflichtung vielleicht zu leugnen gewesen wäre, daß diese aber dem Sinne und Geiste des Vertrags zuwider gewesen wäre. Wenn aber Letzteres zugegeben werden muß, so ist es gewiß auch im streng juristischen Sinne unzweifelhaft, daß die Verpflichtung besteht. Der Abgeordnete hat weiter gesagt, das Gesellschaftsstatut müsse mehr gelten, als die Erklärung der Regierung, und das erstere könne die letztere aufheben. Ich glaube denn doch, da hat der geehrte Abgeordnete entschieden Unrecht. Die Erklärung der Regierung enthält ausdrücklich die Zusicherung der Bedingungen, unter denen sich die Regierung bei dem Unternehmen betheiligen wollte. Das Gesellschaftsstatut aber ist lediglich das Gesetz für die Gesellschaft unter sich und scheint von der Regierung gegen die Gesellschaft rücksichtlich der Staatsverpflichtungen gewiß nicht angezogen werden zu können. Wenn der Abgeordnete gesagt hat, die Deputation habe die bestehende Verbindlichkeit nicht bewiesen, so bekenne ich, daß mir ein solcher Beweis im juristischen Sinne dem geehrten Abgeordneten gegenüber allerdings schwer werden würde, mache aber denn doch nochmals auf Punkt 5 der Erklärung aufmerksam, der unzweifelhaft herausstellt, daß man auf den Unterschied zwischen Anlagecapital und Actiencapital damals keinen Werth gelegt hat. Wäre auch, wie der Abgeordnete sagte, im Satz 5 das Wort Anlagecapital nur relatorisch gebraucht, so beweist es doch für mich, daß man einen Unterschied dabei nicht im Auge gehabt hat. Wenn der Abgeordnete gesagt hat, wenn man rechtlich nicht verbunden sei, dürfe man auf Billigkeitsgründe, auf politische Gründe gar nichts geben, so muß ich darauf erwidern, daß dieses gewiß nicht der Standpunkt ist, auf welchen sich die Stände hierbei zu stellen haben und in solchen Fragen zeither gestellt haben. Wäre Alles nur aus dem einseitigen juristischen Gesichtspunkte zu entscheiden, so würde es freilich ein großer Fehler in unserer Verfassung sein, daß sie nicht lauter Juristen, lauter Advocaten in die Kammern berufen hätte, weil diese gewiß juristische Fragen am besten beurtheilen können. Ich glaube aber auch, die Kammer hat bewiesen, daß dieser Standpunkt nicht in allen Fällen der ihre ist, und wenn ich mich recht entsinne, hat der Abgeordnete D. Schaffrath selbst neulich für nachträgliche Steuerentschädigung gestimmt, wiewohl er zugeben mußte, daß gar keine Rechtsgründe, sondern nur Billigkeitsgründe für sie sprachen. Daß aber diese für die sächsisch-bairische Eisenbahncompagnie sprechen, hat die Deputation al-

lerdings anzuerkennen gehabt. Mangelhaftigkeit der Voranschläge durch Regierungstechniker und ganz unvorhergesehene Terrain-schwierigkeiten sind mächtige Billigkeitsgründe, und Jeder wird diese Gründe anerkennen müssen. Wenn der geehrte Abgeordnete weiter gesagt hat, die Sache ist ganz einfach, entweder die Compagnie baut oder sie baut nicht; baut sie, so ist es gut, baut sie nicht, so bauen wir: so mag er damit wohl Recht haben; ob es aber im Interesse des Staats liege, selbst zu bauen, und ob es rathlich sei, die Dinge auf dieses Aeüßerste zu führen, das sind Fragen, welche die Deputation verneinen mußte. Der Berechnung, welche der Abgeordnete aufgestellt hat, daß der Staat bei dieser Gesellschaft mit 8 Millionen betheilt sei, habe ich nicht zu folgen vermocht und sie ist jedenfalls falsch. Bei dem ursprünglichen Actiencapital ist der Staat mit $1\frac{1}{2}$ Millionen und die Compagnie mit $4\frac{1}{2}$ Millionen betheilt, zu dem jetzigen Mehrbedarf soll die Compagnie $3\frac{1}{2}$, der Staat $1\frac{1}{2}$ Millionen beschaffen, folglich ist der Staat bei 11 Millionen zusammen mit $3\frac{1}{2}$ Millionen (außer den Zinsvorschußen), die Compagnie aber mit $7\frac{1}{2}$ Millionen Thaler betheilt. Wenn der Abgeordnete gesagt hat, es sei jetzt die beste Gelegenheit, die Bahn zu erwerben, die Actionaire würden froh sein, wenn sie sie los würden, wir wollten sie nur ganz anständig bezahlen, so stimme ich in letzterer Beziehung ihm vollkommen bei. Wenn Regierung und Stände die Absicht haben, die Bahn zu kaufen und anständig zu bezahlen, wird Niemand froher sein, als die Actionaire. Allein ob es jetzt im Interesse des Staats ist, 8 Millionen für diese Bahn aufzubringen, und ob man die Verwirklichung dieses Plans und die Verwendung eines solchen Capitals nicht besser der Zukunft überlassen müsse, wo in mancher Beziehung die Verhältnisse hoffentlich günstiger für den Staat sein werden, das sind die Fragen, deren Entscheidung uns jetzt vorliegt. Wie sie die Deputation beantwortet hat und aus welchen Gründen, geht aus dem Berichte hervor, und der geehrte Abgeordnete hat mich eines Andern nicht überzeugen können.

Abg. a. d. Winkel: Wenn ich als Grundstücksbesitzer überhaupt kein vorzüglicher Verehrer der Eisenbahnen bin, so ist das durch die verschiedenfache Erfahrung, die ich in mehreren Jahren gemacht, und durch die Verluste, die ich erlitten habe, hinlänglich bestätigt. Allein sie sind ein durch das Gebot der Zeit nothwendiges Uebel. Jedoch gestehe ich, daß ich mich nicht dafür erklären könnte, daß die sämtlichen Eisenbahnen für Rechnung des Staats übernommen werden. Es könnte sein, daß der Staat vielleicht bei Uebernahme der bairischen Bahn gute Geschäfte machte; allein wenn er einmal die eine Bahn übernimmt, so wird er auch die übrigen übernehmen müssen. Nun, meine Herren, welche Summe von Schulden würde dadurch das Land bekommen! Es ist, glaube ich, schon ungefähr ausgesprochen worden, daß diese Summe 30 Millionen machen könnte, und wer trägt denn diese? Eigentlich doch nur die Steuerpflichtigen. So lange die Bahn sich gut rentirt, und die Conjunctionen so sind, daß der Transport seinen regelmäßigen Gang nimmt, so lange wird er allerdings